

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG

Vorhaben der Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD), Wetzlar

Die Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD) in Wetzlar, beabsichtigt, die Deponie Aßlar durch wesentlich zu ändern. Geplant ist die Optimierung der bestehenden Deponiegasbehandlungsanlage. Diese besteht aktuell aus einem Blockheizkraftwerk (BHKW) mit vorgeschalteter Deponiegasverdichterstation und einer Notfallfackel, die bei Ausfall des BHKW die Deponiegasverbrennung übernimmt. Mit der Änderung ist eine Optimierung der Deponiegasverdichterstation vorgesehen und es wird eine Schwachgasbehandlungsanlage installiert. Die bestehende Notfallfackel wird nach Inbetriebnahme der Schwachgasbehandlungsanlage deinstalliert.

Das Vorhaben ist der Ziffer 12.1.2 Spalte 1 und Ziffer 8.1.2.3 Spalte 2 je Anlage 1 UVPG zuzuordnen.

Die dafür vorgeschriebene allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG i. V. m. § 7 Abs. 1 und Anlage 3 UVPG ergab, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Es wird daher festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung beruht maßgeblich auf folgenden Kriterien und den entsprechenden Merkmalen des Vorhabens:

Das Vorhaben reduziert die bisherigen Auswirkungen auf die relevanten Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG im Vergleich zu den Auswirkungen des bisher alleine stattfindenden Betriebes des BHKW.

— Auswirkungen auf das Schutzgut Klima durch Methan

Das auf der Deponie anfallende klimaschädliche Methan wird über Gasleitungen als Deponiegas gefasst, abgesaugt und einer Deponiegasbehandlungsanlage zur Oxidation zugeführt. Das BHKW übernahm bisher diese Aufgabe alleine. Es kann Gutgas mit einer Methangehalt von >35 Vol.-% verbrennen. Mit weiter abnehmender Methankonzentration im Deponiegas kann das BHKW in einigen Jahren die gesetzliche Vorgabe nicht mehr einhalten. Deponiegas mit geringerem Methangehalt würde unverbrannt in die Atmosphäre entweichen. Mit der beantragten Deponiegasverdichter- und Schwachgasbehandlungsanlage wird sichergestellt, dass Deponiegas bis zu einem Methangehalt von >3 Vol.-% oxidiert wird. Dies stellt für die Zukunft und im Vergleich zur jetzigen Situation eine verbessernde Maßnahme bzgl. des Schutzgutes Klima dar.

— Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt durch Verbrennungsgase

Die höchsten von den Deponiegasbehandlungsanlagen ausgehenden kumulierten Emissionen liegen mit 0,604 kg/h für Schwefeloxide und 0,473 kg/h bei Stickstoffoxiden jeweils weit unterhalb der Bagatellmassenströme der TA Luft, so dass von keiner Beeinträchtigung für das in einem Abstand von ca. 700 m und 750 m zur Deponie angrenzende FFH-Gebiet „5316-304 Salbeiwiesen bei Bechlingen und Breitenbachtal“ auszugehen ist. Mit zunehmender Abnahme des zu behandelnden Methangehalts im Deponiegas werden die Emissionswerte weiter zurückgehen.

Gießen, den 27.08.2024

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung IV
Gz.: RPGI-42.2-100g0800/2-2017/40